

Information  
an alle Bürgerinnen und Bürger  
von Greußenheeren  
zur Ergebnis der Bürgerbefragung



## **Erklärung zur Anfrage vom Gut Greußenheim bezüglich des Verkaufs eines Gewerbegrundstückes der Gemeinde Greußenheim**

Die Verantwortlichen vom Gut Greußenheim haben Ende November bei der Gemeinde Greußenheim angefragt und Interesse gezeigt, eventuell ein Gewerbegrundstück zu kaufen. Ich habe diese Anfrage wenige Tage später dem Gemeinderat vorgetragen. Der Gemeinderat hat sich dann einvernehmlich, d.h. alle drei Fraktionen, mit dieser Anfrage beschäftigt.

Alle drei Fraktionen sind dann auf Einladung der Verantwortlichen von Gut Greußenheim nach Altfeld gefahren und haben sich die dortige Betriebsstätte angesehen und Gespräche geführt.

Zu einer weiteren Gemeinderatssitzung habe ich die Verantwortlichen vom Gut Greußenheim geladen, damit sie detailliert ihr Vorhaben dem Gemeinderat vorstellen. Nach Vorstellung des Bauvorhabens haben wir eine Pause eingelegt, um im Gemeinderat die weitere Vorgehensweise zu beraten. In diesem Beratungsgespräch wurde wiederum einvernehmlich von allen drei Fraktionen die Meinung vertreten, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Ziel dieser Bürgerbefragung sollte sein, ein Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren. Dieses Meinungsbild sollte dann bei der Entscheidungsfindung des Gemeinderates mit einfließen.

Folgendes möchte ich zu dieser Vorgehensweise feststellen.

Niemand im Gemeinderat hat den Antrag gestellt, in dieser Angelegenheit anders zu verfahren und keine Verhandlungen mit Gut Greußenheim zu führen. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben diese Vorgehensweise gebilligt und auch einstimmig getragen, dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

Ebenfalls wurde einvernehmlich festgelegt, dass in der Bürgerversammlung vor Weihnachten die Bürger informiert werden und hierzu ebenfalls die Verantwortlichen von Gut Greußenheim geladen werden sollen. Dies ist dann auch erfolgt.

In einer weiteren Gemeinderatssitzung, welche kurz vor der Bürgerversammlung stattgefunden hat, wurde ebenfalls einvernehmlich ein Informationsblatt erarbeitet, mit dem Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger von Greußenheim zu informieren. Über den Inhalt des Informationsblattes wurde abgestimmt. Die Abstimmung war ebenfalls einstimmig.

In der Bürgerversammlung haben dann die Verantwortlichen von Gut Greußenheim ihr Vorhaben vorgestellt. Die Bürger von Greußenheim hatten Gelegenheit zur Diskussion und haben diese auch genutzt.

Zum Jahreswechsel hin hat 2. Bürgermeister Karl Freudenberger die Amtsgeschäfte geführt, weil ich einige Tage in Urlaub war.

Ich habe meine Amtsgeschäfte am Samstag, den 05.01.2002 wieder aufgenommen und war früh um 9.00 Uhr im Rathaus, um die Vorbereitungen für die Bürgerbefragung zu treffen. Zu diesem Zeitpunkt wurde mir ein Schreiben der Verantwortlichen von Gut Greußenheim überreicht. In dem Schreiben stand, dass sich die Kaufinteressenten wegen der Vorkommnisse der vergangenen Wochen zu ihrem Bedauern gezwungen sehen, von dem Vorhaben zum

Erwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet der Gemeinde Greußenheim Abstand zu nehmen. Dies wurde dann noch ausführlich begründet. Die Verantwortlichen von Gut Greußenheim haben in diesem Brief auch darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die Bayer. Gemeindeordnung und der Verfassung der BRD fragwürdig sei, ein solche Bürgerbefragung durchzuführen, wo diese - ihrer Meinung nach - nur wegen des Glaubens stattfinden würde. Ob und inwieweit rechtliche Hinderungsgründe gegen die gestartete Bürgerbefragung vorliegen, konnte so schnell allerdings nicht geklärt werden.

Als letzter Satz stand in diesem Brief dann jedoch folgendes:

**„Wenn der von den Bürgern gewählte Gemeinderat den Verkauf des Gewerbegrundstückes anbietet, kann er wieder auf uns zukommen.“**

Wenn man dieses Schreiben nun richtig interpretiert muss man feststellen, dass man zunächst aus der Sicht des Bauwerbers Abstand nehmen will, der Gemeinderat jedoch weiterhin die Möglichkeit hat, wieder Kontakt aufzunehmen, um das Gewerbegrundstück anzubieten.

Somit hat sich auch nach diesem Schreiben dem Gemeinderat die Frage gestellt, ob er nun das Gewerbegrundstück an die Verantwortlichen von Gut Greußenheim verkaufen soll oder nicht.

Insofern hätte der Gemeinderat sich wieder die gleiche Frage stellen und beantworten müssen, und gerade dazu wollten wir ja die Bürgerinnen und Bürger um ihre Meinung bitten.

Deshalb habe ich auch die am 05.01.02 um 10.00 Uhr beginnende Bürgerbefragung so begonnen, wie dies vom Gemeinderat und von allen Fraktionen einstimmig beschlossen war. Daran habe ich mich als Bürgermeister korrekt gehalten.

Am letzten Tag der Bürgerbefragung habe ich um 14.00 Uhr noch einmal alle Fraktionen zu einem Gespräch eingeladen. Wir haben dann gemeinsam und einvernehmlich festgelegt, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung in der am 16.01.2002 stattfindenden Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil bekannt gegeben wird. Das habe ich auch der Main-Post auf Anfrage hin mitgeteilt.

Um 15.00 Uhr hat dann die Auszählung der Bürgerbefragung stattgefunden. Die Auszählung haben die drei Gemeinderatsfraktionen vorgenommen.

Folgendes Ergebnis ist deshalb jetzt bekannt zu geben:

Abstimmungsberechtigte	1.272
abgegebene Stimmzettel	572
Verkauf befürwortet:	15
Verkauf nicht befürwortet:	419
abgegebene leere Stimmzettel	
ungültige Stimmzettel:	

Ich habe nun am 15.01.2002 ein weiteres Schreiben von den Verantwortlichen des Gutes Greußenheim erhalten aus dem deutlich hervorgeht, dass keine Kaufbereitschaft mehr vorliegt, in dem aber auch kein Hinweis mehr enthalten ist, dass die Gemeinde Greußenheim das Gewerbegrundstück anbieten soll

**Insofern besteht nun seitens der Verantwortlichen von Gut Greußenheim eindeutig kein Interesse mehr am Ankauf eines Gewerbegrundstückes in Greußenheim.**

Auf Grund dieses Sachstandes ist es deshalb auch nicht mehr notwendig, Abstimmungen im Gemeinderat herbeizuführen. Die Grundlage für eine Abstimmung ist somit entfallen.


Abschließend möchte ich als Bürgermeister noch folgendes erklären:

Der Bürgermeister und der Gemeinderat haben sich in den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Gutes Greußenheim gesetzmäßig und korrekt verhalten. Wenn ein Bürger einen Antrag stellt, hat er das Recht, dass dieser Antrag auch ordnungsgemäß im Gemeinderat behandelt und diskutiert wird. Durch die Bürgerbefragung und viele persönliche Gespräche wurde aber auch deutlich, dass es sehr unterschiedliche Meinungen im Ort gibt. Die Bandbreite der Meinungen ist vielfältig, dies konnte ich auch aus persönlichen Briefen entnehmen, in denen von Ablehnung bis hin zur Zustimmung Meinungen geäußert wurden. Für mich ist wichtig festzuhalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger dieser Gemeinde das Recht hat, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Dieser Vorgang zeigt auch sehr deutlich, dass immer – solange es Menschen gibt – unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Wir sollten dies akzeptieren aber auch niemanden diskriminieren, wenn er zu einem Sachverhalt eine andere Meinung hat.

Nur so wird ein vernünftiges Zusammenleben nicht nur in Greußenheim, sondern überall auf der Welt, möglich sein.

Ich appelliere deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger von Greußenheim, diese Grundsätze zu beachten und nicht unnötiger Weise Diskussionen, die sich erledigt haben, weiter zu führen. Dies kann uns allen, insbesondere dem Ansehen der Gemeinde Greußenheim nur schaden. Dies sollte jeder von uns in den nächsten Tagen und Wochen bedenken.

Greußenheim, 17.01.2002



Bruno Scheiner  
Bürgermeister